

InitiativA1 Freiwilligkeit statt Zwang – keine Rückkehr zur Wehrpflicht!

Antragsteller*in: Bundesleitung
Tagesordnungspunkt: TOP 03 Anträge

Antragstext

Als Katholische junge Gemeinde (KjG) sprechen wir uns gegen eine Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht und gegen jede Form eines verpflichtenden Gesellschaftsdienstes aus.

Wir bekräftigen unsere friedensethische Haltung, dass Sicherheit, Frieden und gesellschaftlicher Zusammenhalt nicht durch Zwangsdienste, sondern durch freiwilliges, werteorientiertes Engagement, politische Beteiligung und demokratische Bildung entstehen^[1]. Daher fordern wir die Stärkung freiwilliger Engagementmöglichkeiten in allen gesellschaftlichen Bereichen, die strukturell, pädagogisch und finanziell abgesichert sind.

Wir fordern:

1. Freiwilligkeit statt Pflicht.

Junge Menschen dürfen nicht zu einem Dienst gezwungen werden. Ein allgemeiner Pflichtdienst, unabhängig ob militärisch oder zivil, entspricht nicht den Grund- und Freiheitsrechten und der Vorstellung einer selbstbestimmten und solidarischen Gesellschaft. Er würde junge Menschen entmündigen, anstatt sie zu befähigen, Verantwortung freiwillig zu übernehmen. Eine Musterung darf zudem nur dann erfolgen, wenn eine Person grundsätzlich bereit ist, den Wehrdienst anzutreten. Ein Losverfahren lehnen wir klar ab.

2. Stärkung der Freiwilligendienste.

Wir sind davon überzeugt, dass junge Menschen ihr volles Potenzial entfalten können, wenn sie sich aus eigenem Antrieb engagieren. So ergeben sich nachhaltige Anreize für langfristiges freiwilliges gesellschaftliches Engagement. Die Jugendverbände und Freiwilligendienste zeigen seit Jahrzehnten, dass Engagement funktioniert, wenn es auf Freiwilligkeit beruht. Der Bund muss daher bestehende Freiwilligendienste (wie FSJ, FÖJ, IJFD, BFD) strukturell, finanziell und rechtlich absichern. Dazu gehört ein gesetzlicher Rechtsanspruch auf Förderung jeder abgeschlossenen Freiwilligendienstvereinbarung zwischen Freiwilligen, Trägern und

Einsatzstellen und eine staatliche Vergütung auf BAföG-Niveau, um soziale Hürden abzubauen^[2]. Freiwilliges Engagement darf keine Frage des Einkommens oder der sozialen Herkunft sein.

3. Generationengerechtigkeit.

Es wäre unfair und unsolidarisch, nur junge Menschen ab 18 in die Pflicht zu nehmen, um gesellschaftliche Missstände zu kompensieren. Gleichberechtigung bedeutet, dass alle Menschen auch unabhängig von Alter dieselben Chancen haben sollten. Gleichzeitig braucht es ein stärkeres Entgegenkommen älterer Generationen, z.B. im Bereich Zukunftsinvestitionen, Klimaschutz und Digitalisierung.

4. Politische Verantwortung und Beteiligung.

Junge Menschen und ihre Verbände müssen unverzüglich, dauerhaft und ernsthaft in alle politischen Prozesse einbezogen werden, die ihre Lebensrealitäten betreffen. Die Debatten zur Wehr- und Dienstpflicht gehören dazu. Politische Beteiligung ist ein wesentlicher Bestandteil gesellschaftlicher Resilienz und legitimer Entscheidungsprozesse. Deshalb bekräftigen wir unsere Forderung nach einem Wahlrecht ohne Altersgrenze. Darüber hinaus müssen Jugendverbände als zentrale Orte demokratischer Bildung und Friedenserziehung gefördert und in politische Prozesse einbezogen werden.

5. Gleichbehandlung und Geschlechtergerechtigkeit.

Jede Form von Pflichtdienst muss, insofern sie überhaupt eingeführt wird, geschlechtergerecht und diskriminierungsfrei ausgestaltet werden. Modelle, die nur junge Männer erfassen, sind aus unserer Sicht mit der Artikel 3 des Grundgesetzes nicht vereinbar.

6. Gleichwertigkeit von militärischem und zivilem Dienst.

Wenn ein verpflichtender Dienst eingeführt wird, muss freie Wahl zwischen militärischem und zivilem Dienst bestehen, um das gesamte Spektrum des Dienstes an der Gesellschaft zu betrachten. Beide Optionen müssen finanziell, strukturell und gesellschaftlich gleichwertig ausgestaltet sein. Zudem muss im Sinne der Selbstbestimmung eine freie Wahl der Einsatzstelle möglich sein.

7. Begleitstrukturen.

Falls verpflichtende Dienste eingeführt werden, müssen jugendgerechte psychologische und sozialpädagogische Begleitstrukturen gewährleistet sein. Junge Menschen dürfen nicht zu Tätigkeiten verpflichtet werden, die ihrer psychischen Gesundheit schaden oder Diskriminierung oder Traumatisierungen fördern.

^[1]<https://kjg.de/wp-content/uploads/2023/09/2023-03-Bura-Beschluss-2->

69 [Erweiterung-der-friedenspolitischen-Positionierung-der-KjG.pdf](#)

70 [\[2\]https://www.bdkj.de/fileadmin/bdkj/Dokumente/Beschluesse/3/3.101_Rechtsanspru-](#)
71 [ch_auf_Foerderung_eines_Freiwilligendienstes.pdf](#)

Begründung

Die Wiedereinführung der Wehrpflicht wird aktuell wieder intensiv politisch diskutiert. Das Bundeskabinett hat einen Gesetzesentwurf beschlossen, der eine verpflichtende Wehrerfassung ab 2026 und eine Musterung ab 2027 vorsieht. Die Union hat nun sogar die Debatte um einen sofortigen Pflichtdienst ohne freiwilligen Faktor per Losverfahren neu aufgewärmt. Diese Entwicklung stellt einen massiven jugendpolitischen Rückschritt dar und verlangt eine klare Positionierung.

Zusammenfassung in einfacher Sprache

Die KjG findet: Niemand soll gezwungen werden, einen Dienst zu machen – weder beim Militär noch anderswo. Frieden entsteht, wenn Menschen freiwillig helfen und mitbestimmen dürfen. Darum sollen junge Leute selbst entscheiden können, ob sie sich engagieren. Der Staat soll freiwillige Dienste gut bezahlen und unterstützen.